

## Niederschrift

über die 25. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 05.12.2018

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

ab 17:10 Uhr, P. 6 tlw.

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Sadlau, Verena ab 17:15 Uhr, P. 7 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Herr Kruntünger, Boris

Herr Lausch, Dominik

Herr Schnitker, Stefan

Herr Sunder, Roman

Herr Tönnies, Andreas

Frau Voß, Sylvia

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kreuzungsumbau B 58 (Westag) BPA 32/18, P. 7
5. Straßenbaum Am Wall
6. Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes SKA 24/18, P. 5
7. Schulsozialarbeit SKA 24/18, P. 6
8. JeKits II SKA 24/18, P. 7
9. Verschönerung von Stromkästen SKA 24/18, P. 10
10. Aufstellung von Fahrradbügeln in allen drei Ortsteilen SKA 24/18, P. 11
11. Aufbau eines Tourismusnetzwerkes zur Standortstärkung:  
"Tourismusbroschüre"
12. Beschaffung von Handschuhen für die Freiwillige Feuerwehr
13. Sichtdreiecke auf dem Gemeindegebiet Wadersloh
14. Überarbeitung von Modulen der Bürgerinformation
15. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf  
- Beteiligungsverfahren
16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame  
Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq  
der Stadt Münster
17. Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V.
18. Standesamtsgebühren
19. Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
20. Niederlegung des Ratsmandats von Herrn Wilhelm-Josef Weinekötter  
und Nachfolgeregelung
21. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019  
mit den Anlagen
- 21.1. Haushaltssatzung 2019
- 21.2. Stellenplan

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung verlas BM Thegelkamp den Brief eines Bürgers, der sich positiv über die neue Sekundarschule geäußert hat.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Kreuzungsumbau B 58 (Westag)**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Zur Sanierung des Kreisverkehrs an der Wenkerstraße wird ein Betrag in Höhe von 36.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Der Ausbau erfolgt in Pflasterbauweise.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5 Straßenbaum Am Wall**

---

Bereits der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 über die Beseitigung des gemeindlichen Straßenbaumes vor dem Grundstück der Antragstellerin dahingehend beraten, dass die Eiche nicht gefällt werden und die Krone einen fachmännischen Rückschnitt erhalten soll. Das Ergebnis der Beratungen wurde der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt.

Daraufhin hat die Hauseigentümerin einen erneuten Brief an die Verwaltung gerichtet, in dem sie ihr Unverständnis über das Ergebnis des Ausschusses zum Ausdruck bringt und erneut die Fällung der Eiche beantragt. Der Brief liegt als Anlage bei.

Die Eigentümerin des Grundstücks erwähnt, dass nach dem Nachbarschaftsrecht der Abstand zwischen Baum und ihrem Grundstück 4 m betragen muss. Dies betrifft jedoch Pflanzungen im nicht öffentlichen Bereich.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich bezüglich des Baumes kein neuer Sachstand.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Baum fachgerecht zurückzuschneiden. Der Baum bleibt erhalten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 15.11.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

---

## **6 Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes**

Die CDU-Fraktion verweigere nicht die Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes, so wie es der Presse zu entnehmen gewesen sei, teilte RM Grothues mit. Die vorgestellte Version sei jedoch nach Auffassung der CDU-Fraktion unmodern. Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, so RM Grothues, dass ein Vereinsnetzwerk benutzerfreundlich und auf dem neusten Stand der Technik sein müsse. Sie werde die Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes unterstützen, sobald es eine überzeugende Alternative gebe.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Modifizierung des digitalen Vereinsnetzwerkes zu prüfen sowie Alternativen vorzustellen. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 12.700,00 € werden im Haushalt 2019 mit einem Sperrvermerk versehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **7 Schulsozialarbeit**

RM Claßen erkundigte sich, auf welche Weise ermittelt werden könne, ob eine Viertelstelle für die soziale Arbeit an den Schulen ausreiche. Dies werde anhand der Anzahl der Fälle sowie der Eindrücke der Sozialarbeiterin festgestellt, so Herr Ahlke.

RM Teckentrup schlug vor, dass die für die Sozialarbeit zuständige Person im Herbst nächsten Jahres im Fachausschuss ihre Arbeit und Eindrücke vorstelle. Dies sei ein guter Vorschlag, so BM Thegelkamp.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Für die Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen werden für das Haushaltsjahr 2019 Mittel zur Aufbringung eines jährlichen Eigenanteils in Höhe von maximal 5.000,00 € (Produkt 03.01.06 – Zentrale schulbezogene Leistungen) zur Verfügung gestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 8 JeKits II

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung nunmehr persönlich mit der JeKits-Stiftung Kontakt aufgenommen habe, um die im SKA vorberatende Variante zu erörtern. Der Beschlussvorschlag, ein gemeinsames Angebot für alle Schulstandorte an einem zentralen Standort umzusetzen sowie einen Pauschalbetrag für die Transferkosten der Kinder zu erheben, sei im Rahmen der JeKits-Regeln für das Schuljahr 2019/20 gesichert.

Der CDU-Fraktion sei es wichtig, so RM Luster-Haggenev, dass der örtliche Nachteil finanziell auf alle Eltern der teilnehmenden Kinder umgelegt werde. Des Weiteren befürworte sie die Festschreibung des Pauschalbetrages in Höhe von 5,00 €.

RM Claßen bat darum, dass die Eltern darauf hingewiesen werden, dass sozialschwache Familien finanziell unterstützt werden.

### **Beschluss:**

- Die Variante 2, ein gemeinsames Angebot für alle Schulstandorte an einem zentralen Standort wird dauerhaft umgesetzt.
- Als Unterrichtsort wird dauerhaft der Schulstandort Wadersloh festgelegt.
- Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit rund 50% an den Transferkosten der Kinder aus Liesborn und Diestedde. Bei den Eltern aller teilnehmenden Kinder am JeKits II wird ein monatlicher Pauschalbeitrag von 5,00 € durch die Gemeinde Wadersloh erhoben und per Einzugsermächtigung eingezogen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 9 Verschönerung von Stromkästen

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Für die weitere Verschönerung von Stromkästen in der Gemeinde Wadersloh werden für 2019 Mittel in Höhe von 2.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Umsetzung erfolgt in einem gemeinsamen Projekt mit Jugendlichen und der „Villa Mauritz“.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 10 Aufstellung von Fahrradbügeln in allen drei Ortsteilen

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Ausführungen und Standorte für Fahrradbügel in allen drei Ortsteilen zu prüfen. Für die Anschaffung und das Aufstellen wird ein Betrag in Höhe von 7.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **11 Aufbau eines Tourismusnetzwerkes zur Standortstärkung: "Tourismusbroschüre"**

---

Im Frühjahr 2016 wurde das Tourismusnetzwerk Wadersloh nach langer Zeit wiederbelebt. In inzwischen fünf Sitzungen wurde neben vielen anderen Projektüberlegungen eine Idee ausgearbeitet, die dazu beiträgt, unterschiedliche touristische Angebote in der Gemeinde transparenter zu machen.

Ähnlich wie das Seniorennetzwerk eine Broschüre ins Leben gerufen hat, in dem alle Angebote vorgestellt werden, möchte sich auch die Freizeit- und Tourismusbranche Waderslohs in einem gemeinsamen Magazin darstellen.

Die Touristiker wollen sich so die Gäste gegenseitig „zuspielen“. Ziel ist es vor allem, die Auslastung der bestehenden Angebote zu erhöhen. Die Vernetzung der touristischen Akteure soll zusätzlich nach außen hin verstärkt sichtbar gemacht werden.

Um Lust auf die Freizeitangebote in der Gemeinde zu machen, ist es wichtig, das Magazin ansprechend zu erstellen. Als Beispiel kann das Magazin „hierzulande“ dienen, das quartalsweise als Beilage zur heimischen Tageszeitung erscheint. Das Magazin enthält Reportagen über regionale Erzeuger und regionale Küche. Diese sind unterhaltsam, mit großformatigen Fotos illustriert und jeweils mit direkten Kontaktdaten versehen.

Ein in ähnlichem Stil angelegtes touristisches Magazin könnte einmal im Jahr jeweils vor den Sommerferien in einer limitierten Auflage (1.500 Exemplare) gedruckt werden. Die Exemplare sollen bei den Tourismusnetzwerk-Teilnehmern und an ausgewählten weiteren Orten ausliegen. So soll ein Gast, der zum Beispiel eine Wildkräuterführung auf dem Naturhof Beerhues mitmacht, das Heft mitnehmen können, um darin weiterführende attraktive Angebote zu entdecken und wahrzunehmen. Das kann eine Gruppenführung auf dem Rittergut Haus Heerfeld in Liesborn-Göttingen sein oder ein Ausflug mit einem im Ort geliehenen E-bike und dem Radkartenset der Gemeinde in die Umgebung.

Die Reportagen für das Heft sollen zusätzlich im pdf-Dateiformat zum Download zur Verfügung stehen, so dass sie auf den Internetseiten der Touristiker und der Gemeinde eingestellt und darüber hinaus über soziale Netzwerke verbreitet und abgerufen werden können. Das erste Heft soll ca. 15 Reportagen umfassen. Pro Betrieb würden 3 bis 4 Seiten redaktioneller Inhalt zur Verfügung stehen. Herausgeber ist die Wadersloh Marketing. Entsprechend erscheint das Magazin im entsprechenden Corporate Design. Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Haushaltsmitteln in den Bereichen Tourismus und Wirtschaftsförderung. Die Touristiker werden mit einem Eigenanteil an der Finanzierung beteiligt. Es ist vorgesehen, das Magazin zunächst für die Jahre 2019 und 2020 zu beauftragen.

Frau Voß stellte in der Sitzung das Projekt vor.

Auf Nachfrage von RM Claßen teilte Frau Voß mit, dass von den Betrieben, die sich in der Tourismusbroschüre vorstellen, ein Eigenanteil von max. 200,00 € vereinnahmt werde.

RM Luster-Haggeney lobte die Imagepflege und die positive Werbung für die Gemeinde. Er erkundigte sich nach den Kosten, die auf die Gemeinde entfallen. Das Projekt koste ca. 6.000,00 €, so Frau Voß. Dieser Betrag verringere sich um den Eigenanteil der Betriebe.

RM Grothues empfahl, auch den Werdegang des Liesborner Evangeliars in die Tourismusbroschüre aufzunehmen und gemeinsam mit den beteiligten Institutionen gezielt den Tourismus anzusteuern. Die Verwaltung werde sich dem Thema strategisch und konzeptionell widmen, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass es viele Themen in der Gemeinde gebe, die sich in der Broschüre darstellen ließen, wie z. B. Wohnmobilstellplätze, Imkerei, Gaststätten usw..

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **12 Beschaffung von Handschuhen für die Freiwillige Feuerwehr**

---

RM Smyczek erklärte sich für befassen.

Mit Schreiben vom 12.11.2018 beantragt die SPD-Fraktion die Beschaffung neuer Handschuhe für die technische Hilfeleistung für alle Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr auf das Haushaltsjahr vorzuziehen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit dem im Rat am 11.10.2018 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan, in dem daraufhin gewiesen wird, dass die aktuellen Handschuhe der Feuerwehrkameraden und -kameradinnen nicht ausreichend Schutz für die technische Hilfeleistung bieten und der komplette Schutz der Hand nicht gegeben sei. Da es sich hier um persönliche Schutzausrüstung handele, könne die Beschaffung nicht -wie im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt- bis zum Jahr 2020 warten.

RM Claßen erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion. Sie wies darauf hin, dass der persönliche Schutz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sehr wichtig sei. Um Verletzungen zu vermeiden, sollten bereits im kommenden Jahr Handschuhe angeschafft werden.

Die FDP-Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen, so RM Gregor. Sie vertraue den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes, der von Fachleuten erstellt worden sei.

Die persönliche Schutzausstattung des Feuerwehrpersonals sei auch ein Anliegen der FWG-Fraktion, so RM Teckentrup. Dies sei z. B. deutlich geworden, als sie sich für die komplette Neubeschaffung der Helme ohne weiteren Zeitverzug in 2018 eingesetzt habe. Ebenfalls sei die Beschaffung des Kommandowagens sehr wichtig gewesen. Im Gegensatz zu dem nun vorliegenden Antrag seien die anderen Maßnahmen Forderungen aus dem alten Brandschutzbedarfsplan gewesen. Die Handschuhe, die die SPD-Fraktion komplett in 2019 anschaffen möchte, stehen in dem neu verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan, die der Rat vor kurzem beraten und verabschiedet habe. Die Aufstellung der Planungskosten und die dazugehörige Zeitschiene seien gemeinsam mit der Verwaltung und der Wehrführung erarbeitet worden. Nach Ansicht der FWG-Fraktion könne die Wehrführung der Feuerwehr die aktuelle Ausstattungslage am besten einschätzen. Die FWG-Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen, um der Wehrführung zu signalisieren, dass ihre fachliche Bewertung entscheidend sei. Im Hinblick auf die noch ausstehenden kostenträchtigen Entscheidungen für die Feuerwehr in der Gemeinde sei dies der richtige Weg, so RM Teckentrup.

Das Argument der Sicherheit sei ein schmaler Grat, so RM Luster-Haggenev. Der gesamte Brandschutzbedarfsplan beschäftige sich nur mit Maßnahmen der Sicherheit. Dennoch könne nicht alles gleichzeitig angeschafft werden. In einem Gespräch mit der Wehrführung habe diese mitgeteilt, dass die Maßnahmen im Brandschutzbedarfsplan mit der Gemeinde abgestimmt seien und sie darum bitte, die einvernehmlich festgelegte Reihenfolge nicht zu zerstören. Der Wehrführer habe die gute und zielführende Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Politik gelobt. RM Luster-Haggenev empfahl, zukünftig zunächst Rücksprache mit den Nutzern von solchen Anträgen zu führen. Der Antrag der SPD-Fraktion sei der Wehrführung nicht bekannt gewesen. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Sie habe zu keiner Zeit Kompetenzen in Frage stellen wollen, so RM Claßen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt. Die Anschaffung von Sicherheitshandschuhen erfolgt, wie im Haushaltsplanentwurf dargestellt, im Jahr 2020.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Smyczek hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

### **13      Sichtdreiecke auf dem Gemeindegebiet Wadersloh**

---

Nach § 30 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen verpflichtet, die notwendigen Sichtdreiecke freizuschneiden. Die Gemeinde Wadersloh ist verpflichtet, das Einhalten dieser Vorschrift zu prüfen und durchzusetzen.

Die Größe der Sichtdreiecke richtet sich u. a. nach den Geschwindigkeiten, die auf der vorfahrtsberechtigten Straße gefahren werden dürfen. Man unterscheidet dabei die Anfahrtssicht, die Annäherungssicht und die Haltesicht. Je nachdem welche Sicht erforderlich ist, sind die entsprechenden Sichtdreiecke in bestimmter Größe frei zu halten.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es ca. 500 Kreuzungen und Einmündungen sowohl von Gemeindestraßen auf Gemeindestraßen als auch von Gemeindestraßen auf Kreis- oder Landstraßen. Dabei gibt es verschiedene Formen von Sichtbehinderungen wie z. B. Hecken, unterschiedlichste Einsaat von Äckern oder Grasschnitt. In Einzelfällen stehen auch Schilder im Sichtdreieck.

Zwischenzeitlich wurde ein Krafffahrzeug-Sachverständigenbüro damit mit dem Ziel beauftragt, für fünf Musterkreuzungen Empfehlungen auszusprechen, um diese Musterlösungen dann auf die anderen Fälle anwenden zu können. Das geht jedoch nicht. Von den ca. 500 Kreuzungen und Einmündungen im Gemeindegebiet, müssen nach Einschätzung des Sachverständigenbüros ca. 250 Kreuzungen und Einmündungen einzeln untersucht werden, um eine Empfehlung zum Umgang mit den Sichtdreiecken zu erarbeiten.

Nach einem vorliegenden Angebot vom 07.11.2018 werden alle Kreuzungen und Einmündungen, an denen kein Risiko besteht und somit auch keine Auffälligkeiten erkannt werden, durch das Büro zusammengefasst und gemeinsam in einem Vorgang dokumentiert.

Kreuzungen und Einmündungen, an denen ein potentielles Risiko besteht, werden einzeln dokumentiert und mit entsprechenden Empfehlungen versehen. Diese Empfehlungen werden zusätzlich durch entsprechende Lichtbilder vervollständigt und dokumentiert. Insgesamt fallen für die Überprüfung von Kreuzungen und Einmündungen im Außenbereich Kosten in Höhe von etwa 80.000,00 € an.



Im Haushaltsplanentwurf für 2019 stehen Mittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung. Zusätzlich werden nun 60.000,00 € erforderlich, um die notwendige Überprüfung zeitnah abschließen zu können.

RM Winkelhorst war der Ansicht, dass eine Überprüfung notwendig sei und er bat darum, die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des BPA vorzustellen.

RM Grothues erkundigte sich, ob das Angebot des Sachverständigenbüros in Höhe von 80.000,00 € auch einen Maßnahmenplan beinhalte. Dies sei nicht der Fall, so Herr Ahlke. Es handele sich ausschließlich um Arbeitskosten des Büros. Dieses dokumentiere in Form eines Gutachtens, aus denen sich dann Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen o. ä., ergeben.

Des Weiteren wies Herr Ahlke darauf hin, dass dieses Gutachten nur Kreuzungen im Außenbereich beinhalte. Der Innenbereich sei separat zu erfassen.

Da die Gemeinde Wadersloh die erste Kommune in NRW sei, die sich so intensiv mit dem Thema auseinandersetze, regte RM Grothues an, mit dem Sachverständigenbüro eine Verhandlung zu führen, um die Kosten zu reduzieren, sobald Folgeaufträge eingehen.

Eine Überprüfung müsse erfolgen, damit die Gemeinde auf der rechtlich sicheren Seite sei, so RM Teckentrup. Ob die Einhaltung der Vorschriften auch kontrolliert werde, wollte RM Teckentrup wissen. Dies sei Aufgabe der Gemeinde, so BM Thegelkamp. Diese Verpflichtung sei Anlass für die Gemeinde, diese umfängliche Dokumentation durchzuführen, um den Grundstückseigentümern mitteilen zu können, welche Maßnahmen sie zu ergreifen haben. Es müsse langfristig dafür gesorgt werden, dass bestimmte Flächen freigehalten werden.

RM Claßen erkundigte sich, ob die 500 Kreuzungen alle im Außenbereich liegen. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Auf Nachfrage von RM Fleiter berichtete BM Thegelkamp, dass er mit den landwirtschaftlichen Ortsvereinen im Austausch stehe und die Angelegenheit kommuniziere.

Er merke kritisch an, so RM Luster-Haggenev, dass in Deutschland die Tendenz dahingehe, alles bis ins Letzte abzusichern. Diese Versorgungsmentalität werde teilweise von Bürgern gar nicht gewollt und ihnen „von oben“ übergestülpt.

**Beschluss:**

Für die notwendige Überprüfung von Sichtdreiecken werden im Haushalt 2019 insgesamt 80.000,00 € bereitgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **14 Überarbeitung von Modulen der Bürgerinformation**

---

Der Fortschritt der digitalen Lebenswelt ist auch in der Gemeinde Wadersloh zu beobachten. Dies zeigt sich wie andernorts z.B. in einer Veränderung der Mediennutzung. Neue, digitale Informationswege werden vermehrt genutzt und stehen über das Smartphone nahezu rund um die Uhr zur Verfügung. Gerade jüngere Menschen nutzen digitale Medien und Social Media verstärkt, auch um sich über aktuelle Ereignisse zu informieren. Dabei gilt vermehrt das Prinzip: Was nicht online ist, ist nicht relevant.

Zugleich ist festzustellen, dass bei jüngeren Menschen aber weiterhin Interesse an der Arbeit der Kommunalpolitik und zu aktuellen lokalem Themen besteht. Dies hat in diesem Jahr u.a. die Beweg-Was-Schülerratssitzung beispielhaft gezeigt, bei der sich die teilnehmenden Jugendlichen mit eigenen Verbesserungsvorschlägen eingebracht und darüber aktiv diskutiert haben.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Informationsbedürfnisse kommt es schon jetzt zu einer Diskrepanz zwischen unserem Anspruch, alle Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Beschlüsse sowie über deren Umsetzung zu informieren, und den dafür vorhandenen Angeboten und Werkzeugen.

Bislang steht neben der Berichterstattung durch die lokalen Medien insbesondere das Ratsinformationssystem zur Verfügung, in dem die Arbeit der politischen Gremien umfassend dokumentiert wird. Mit diesen Medien sind zwar grundsätzlich alle Informationen abrufbereit, allerdings laden diese durch Umfang und Nutzerfreundlichkeit nur bedingt zur Nutzung per Smartphone ein und entsprechen somit nicht den sich verändernden Informationsbedürfnissen. Dies kann zukünftig dazu führen, dass Menschen, die sich allein über ihr Smartphone über Aktuelles in der Gemeinde Wadersloh informieren wollen, hierfür kaum und wenn dann nur wenig ansprechende Möglichkeiten finden.

Die Diskussion um die Sozialraumanalyse und zur darauf basierenden Umgestaltung des Realschulcampus' hat beispielsweise gezeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht immer ausreichend über die Ziele und Hintergründe des Themas informiert fühlten, obwohl dieses Vorgehen in den politischen Gremien ausführlich diskutiert und abgestimmt aber auch berichtet worden war. Vertrauensverlust war die Folge. In der Sozialraumanalyse war auch grundsätzlich ein Überdenken der gemeindlichen Informationspolitik an mehreren Stellen als Wunsch beschrieben worden.

Zur Verbesserung der öffentlichen Information plant die Verwaltung daher eine noch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, die neben den bisherigen Angeboten zusätzliche analoge und digitale Medien beinhaltet.

Hierzu werden sich gegenseitig ergänzende Module entwickelt, mit denen nach Möglichkeit alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden sollen.

Zum einen soll eine Broschüre erstellt werden, die an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt wird. In dieser „Rathauspost“, die sich vor allem an traditionelle Leser wendet und einmal pro Quartal erscheinen soll, werden aktuelle lokalpolitische Themen vorgestellt bzw. Hintergründe hierzu erläutert.

Zum anderen soll eine digitale „Rathauspost“ entstehen, die auf der Grundlage der gedruckten Rathauspost die darin enthaltenen Informationen so aufbereitet, dass auch die jüngere Generation diese bequem per Smartphone abrufen kann.

Vorgesehen ist eine Ergänzung der vorhandenen Homepage [www.wadersloh.de](http://www.wadersloh.de), die sich als sogenannte WebApp mobil nutzen lässt. Auf Wunsch sollen dabei durch „push-Benachrichtigungen“ auch Hinweise auf aktuelle Neuigkeiten ermöglicht und direkt über das Endgerät abgerufen werden können.

Die Erarbeitung dieser Module soll aus den vorhandenen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit heraus erfolgen und in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Unternehmen umgesetzt werden.

Herr Sunder stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Projekt vor.

Auf Nachfrage von BM Thegelkamp erläuterte Herr Sunder, dass ein Teil der Homepage zzt. so aktualisiert werde, dass die Internetseite der Gemeinde für E-Government ausgelegt sei. Der Aufwand für E-Government sei für Kommunen im Verhältnis zur Nutzung zu hoch.

Die CDU-Fraktion unterstütze einen moderneren, leicht zugänglicheren Weg zum Informationssystem, so RM Grothues. Seiner Ansicht nach sei das Rats- und Bürgerinformationssystem schwierig zu bedienen. Es habe allerdings den Vorteil, dass dort alle Wortbeiträge hinterlegt seien. Diese Informationen seien wichtig für den Bürger, müssten jedoch einfacher zugänglich sein. Er erkundigte sich, wie viele Zugriffe auf das Informationssystem zu verzeichnen seien.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Seit dem 01.01.2018 bis zum 07.12.2018 gab es 3.895 Zugriffe auf der Einstiegseite für BIS und RIS. Das sind 2,15 % der gesamten Zugriffe auf wadersloh.de.*

Der Überarbeitung von Modulen der Bürgerinformation stehe die FWG-Fraktion sehr positiv gegenüber, so RM Teckentrup. Es sei begrüßenswert, dass sich die Verwaltung der Angelegenheit annehme, ohne zusätzliche Ressourcen und Personalmittel dafür einzufordern. Er bitte nur darum, die Arbeitsergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorzustellen. Weiterhin empfehle er einen gemeinsamen Pressetermin mit den Fraktionen, um die Überarbeitung der Module der Bürgerinformation gemeinsam vorzustellen.

RM Claßen vertrat die Ansicht, dass auf die Dauer Social Media trotz des Personalaufwandes nicht vermieden werden könne. Das vorgestellte Projekt, so Herr Sunder, sei der Versuch, mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand junge Menschen Social Media nah zu erreichen.

RM Winkelhorst gab zu bedenken, dass bei Social Media die Datenschutzgrundverordnung beachtet werden müsse.

Der Arbeitsaufwand bei Social Media könne am Wochenende, z. B. durch eine automatische Antwortfunktion, in Grenzen gehalten werden, so RM Smyczek. Hasskommentare müssten allerdings kontrolliert und möglichst schnell gelöscht werden.

Die Überarbeitung der Bürgerinformation anzugehen sei wichtig, so RM Luster-Haggeney. Die Ergebnisse sollten dem Ausschuss vorgestellt werden, da es eine gemeinsame Darstellung von Verwaltung und Politik sei, die man den Bürgern gegenüber auch rechtfertigen können müsse. Er regte an, z. B. bei dem Versand der nächsten Gebührenbescheide ein Hinweis auf die geplante App beizufügen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **15 Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf - Beteiligungsverfahren**

---

Seit dem Jahr 2016 laufen, wie im Rat 14 am 26.10.2016 berichtet, die Vorbereitungen auf die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf. Die Bearbeitung erfolgte durch das von der Kreisverwaltung beauftragte Planungsbüro plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung. Begleitet wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch die Beteiligung der Städte und Gemeinden, der Verkehrsunternehmen, der politischen Gremien, Vereine und Verbände und der Online-Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung.

Während die Verwaltung an der umfangreichen Befragung und an den Expertenarbeitsgruppen teilgenommen hat, wurden die Ratsmitglieder der Gemeinde Wadersloh mit Schreiben vom 14.11.2016 zur Vorstellung und Diskussion des Nahverkehrsplanes mit einer Online-Beteiligungsmöglichkeit eingeladen. Nach dem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde der 2. Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf aus dem Jahr 2006 fortgeschrieben.

Der 3. Nahverkehrsplan-Entwurf umfasst 273 Seiten und ist ebenso wie der Anlagenband als Katalog gefasst. Die Entwurfsfassung sowie der Anlagenband können daher unter folgender Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/61/nahverkehrsplan/180926 NVP WAF Gesamtbericht.pdf](https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/61/nahverkehrsplan/180926_NVP_WAF_Gesamtbericht.pdf)  
[https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/61/nahverkehrsplan/180926 NVP WAF Anlagen.pdf](https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/61/nahverkehrsplan/180926_NVP_WAF_Anlagen.pdf)

Im 3. Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf geht es im Teilbaustein A um folgende Themen:

1. Planerarbeitung und Beteiligung
2. Grundlagen, Ziele und Rahmenvorgaben
3. Raumstrukturanalyse
4. ÖPNV-Angebotsstruktur
5. Zielsetzungen und Leitsätze zur Schaffung eines „vollständig barrierefreien ÖPNV“
6. Anforderungsprofil
7. Bewertung der Angebotsqualität
8. Verkehrsprognose

und im Teilbaustein B um:

9. Maßnahmenkonzeption
10. Grundlagen der Vergabe.

Teilbaustein C befasst sich mit folgenden Inhalten:

11. Alternative Mobilitätsangebote
  - 11.1 Steckbriefe alternativer Mobilitätsangebote
  - 11.2 Zuordnung möglicher Steckbriefe zu den Räumlichen Einheiten im Kreis Warendorf
  - 11.3 Sammlung weiterer Beispielprojekte für alternative Mobilitätsangebote mit Umsetzungsbeispielen
  - 11.4 Mobiles Münsterland – Das Münsterland als Erprobungsraum innovativer Mobilitätsangebote.

Für die Gemeinde Wadersloh ist eine Verdichtung des Nahverkehrs auf den Linien R72/R73 in den Neben- und Schwachverkehrszeiten (Ergänzungen samstags und sonntags sowie Ausweitungen werktags) vorgesehen.

Dazu sollen 10 zusätzliche Fahrten auf der Linie R73 zur Stärkung der Relation Wadersloh – Lippstadt eingerichtet werden. Als Prüfauftrag ist die Einrichtung einer Verbindung Wadersloh – Benteler (Kreis Gütersloh) zur Verbesserung des ÖPNV-Fahrtenangebotes in Wadersloh insbesondere in den Kreis Gütersloh und in den Kreis Soest in die mittelfristige Planung aufgenommen worden. Von Benteler aus könnten Fahrgäste dann mit der Linie 70 Rheda-Wiedenbrück und Bad-Waldliesborn erreichen.

BM Thegelkamp äußerte sich enttäuscht, dass kein einziges Defizit der Gemeinde im Nahverkehrsplan aufgearbeitet worden sei.

RM Grothues erkundigte sich, ob andere Kommunen einen Nutzen durch die Fortschreibung haben. Dies wisse er nicht, so BM Thegelkamp. Trotz des großen Aufwandes sei das Ergebnis enttäuschend, so RM Grothues.

Der öffentliche Nahverkehr sei auf einem niedrigen Niveau, so RM Winkelhorst. Regelmäßig müsse z. B. mit Verspätungen gerechnet werden. Die Politik sei in diesem Bereich gefordert, mehr zu unternehmen.

**Beschluss:**

Dem Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes des Kreises Warendorf wird gemäß § 9 ÖPNVG NRW grundsätzlich zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**16 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster**

---

Mit dem Beschluss in der 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh am 28.09.2000 wurde unter Punkt 6 die Zustimmung zum Abschluss der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ – ÖRV – erteilt. Nach Zustimmung aller übrigen beteiligten Gemeinden und Kreise hat die Bezirksregierung Münster die ÖRV zum 01.02.2001 genehmigt und sie mit dem Genehmigungsvermerk im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Nr. 6 vom 10.02.2001, bekanntgemacht.

Folgende Städte bzw. Gemeinden aus den Kreisen Coesfeld und Warendorf haben sich seinerzeit aus unterschiedlichen Gründen nicht an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

Kreis Coesfeld:

- Stadt Billerbeck
- Gemeinde Senden
- Gemeinde Rosendahl

Kreis Warendorf:

- Stadt Beckum
- Stadt Drensteinfurt
- Stadt Ennigerloh
- Stadt Oelde
- Stadt Telgte

Die Zusammenarbeit mit den ÖRV-Partnerverwaltungen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wurde daher intensiviert. Aufgrund der positiven Erfahrungen wollen die oben genannten, bisher unbeteiligten Kommunen jetzt ebenfalls der bestehenden ÖRV beitreten und haben bereits diesbezüglich Grundsatzbeschlüsse ihrer zustimmungspflichtigen Gremien eingeholt.

Die Erweiterung der ÖRV-Kooperation wird von den derzeitigen Kooperationspartnern begrüßt und unterstützt. Sie haben der Erweiterung der bestehenden ÖRV um die neuen Kooperationspartner aus den Kreisen Coesfeld und Warendorf im Arbeits- und Zentralausschuss der citeq bereits grundsätzlich zugestimmt.

Die bisherige ÖRV wurde im Entwurf um die neuen 8 Kommunen ergänzt und inhaltlich nur unwesentlich, auch rechtlichen Veränderungen geschuldet, angepasst. Die einzelnen Veränderungen sind in der beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich.

Zurzeit erfolgt parallel die abschließende Beschlussfassung in den politischen Gremien aller Gebietskörperschaften zur als Anlage beigefügten erweiterten ÖRV.

RM Grothues erkundigte sich, ob sich die Fixkosten durch den Beitritt weiterer Kommunen reduzieren. Dies sei die Hoffnung der Verwaltung, so Herr Ahlke.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass § 8 der Vereinbarung, der die Zahlung eines Pauschalbetrages regle, zukünftig entfalle. Herr Ahlke erläuterte, dass der Pauschalbetrag bislang für Projekte, die noch nicht im Verfahren gemündet seien, verwandt wurde. Dies verringere die Kosten, habe aber auch zur Folge, dass die Kommune am Ende des Jahres keinen Überschuss erhalte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 und die Gegenüberstellung als Anlage 5 beigefügt.

---

**17      Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V.**

Im Hauptausschuss am 24.09.2018 wurde bereits über eine neue Vertragsgestaltung zwischen den Vertragskommunen und dem Tierschutzverein Lippstadt berichtet.

Am 28.09.2018 wurde das Vertragsverhältnis seitens des Tierschutzvereins Lippstadt zur Wahrung der Kündigungsfrist zum 31.12.2018 gekündigt.

Nach intensiven Gesprächen der Vertragskommunen mit dem Tierschutzverein Lippstadt wurde folgendes Ergebnis zur Vertragsgestaltung ab dem Jahr 2019 verhandelt:

Die Gemeinde Wadersloh erhöht die jährliche Pauschale ab 01.01.2019 auf 0,85 € pro Einwohner und ab dem 01.01.2020 erfolgt eine weitere Anpassung auf 1,00 € pro Einwohner. Ab dem Jahr 2021 wird der Vertrag jährlich um eine 5%ige Dynamik angepasst. Es wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren vereinbart.

Eine zwischenzeitliche Recherche nach einer anderen Lösung der Fundtierversorgung hat keine geeignete Alternative ergeben.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Vertragskommunen aufgrund dringender baulicher Sanierungsmaßnahmen im Tierheim über die vertragliche Zahlung für die Aufnahme und Pflege der Fundtiere hinaus in den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2019 jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 20.000 € an den Tierschutzverein zahlen. (Anteil Wadersloh: 1.032,77 €). Nach Auslaufen der dem Tierschutzverein zugesicherten Sanierungskostenzuschüsse (letzte Zahlung im Jahr 2019) sollen die kommunalen Zahlungen auf die jährliche Vertragszahlung für die Fundtieraufnahme und -versorgung beschränkt werden. Der Tierschutzverein soll künftig vor dem Hintergrund der jährlichen Steigerungsbeträge für Sanierungs- und Reparaturzwecke Rücklagen bilden.

RM Teckentrup lobte die Arbeit des Tierschutzvereins Lippstadt und hob positiv hervor, dass künftig durch die jährlichen Steigerungsbeträge Rücklagen gebildet werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. mit einer Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2019 – 31.12.2023) abzuschließen.

Die Gemeinde Wadersloh erhöht die jährliche Pauschale zum 01.01.2019 auf 0,85 € pro Einwohner und zum 01.01.2020 erfolgt eine weitere Anpassung auf 1,00 € pro Einwohner. Zum 01.01.2021 erfolgt dann jährlich eine Erhöhung von 5 %.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **18 Standesamtsgebühren**

---

Alle Traupaare sollen in Wadersloh die Möglichkeit haben, sich zeitflexibel trauen zu lassen, unabhängig davon, ob sie in Wadersloh gemeldet sind oder nicht. Dieser Service führt zu einer deutlich steigenden Anzahl von Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses und durch Auswärtige. Beides wird begrüßt. Aufgrund des damit einhergehenden Kostenanstieges ist es unumgänglich, eine verursachungsgerechte Anhebung der Gebühren bei Trauungen außerhalb der Dienstzeiten des Rathauses vorzunehmen. Bei auswärtigen Paaren wird eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € pro Trauung berechnet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt die Verwaltung vor, für die Durchführung von Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses eine „Gebührensatzung für besondere Servicedienstleistungen des Standesamtes“ zu erlassen.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden zusätzlich zu den Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in Rechnung gestellt.

Zur Berechnung werden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

- Zwei Stunden Zeitaufwand pro Trauung inkl. Vor- und Nachbereitung
- Stundensatz KGSt-Durschnitt EG 9/10

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Satzungsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

---

**19 Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

---

Aufgrund der personellen Veränderung an der Sekundarschule wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Rainer Großbröhmer als ordentliches Mitglied und als stellvertretendes Mitglied Herrn Dr. Rudolf Bonna in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu berufen.

**Beschlussvorschlag:**

Als Vertretung für die Sekundarschule werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Herr Dr. Rainer Großbröhmer zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Herr Dr. Rudolf Bonna zum Stellvertreter berufen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**20 Niederlegung des Ratsmandats von Herrn Wilhelm-Josef Weinekötter und Nachfolgeregelung**

---

Herr Wilhelm-Josef Weinekötter hat erklärt, dass er mit Ablauf des 31.12.2018 sein Ratsmandat niederlegt. An seine Stelle tritt der auf der Reserveliste der FDP aufgestellte Ersatzbewerber Herr Oliver Weinekötter. Dieser hat inzwischen schriftlich bestätigt, dass er seine Berufung in den Rat annimmt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt Anfang Januar. In der ersten Ratssitzung 2019 wird Herr Oliver Weinekötter durch den Bürgermeister förmlich in das Amt eingeführt.

Herr Wilhelm-Josef Weinekötter wird in der Ratssitzung am 18.12.2018 verabschiedet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**21 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit den Anlagen**

---

**21.1 Haushaltssatzung 2019**

---

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 ist bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 15.10. bis 28.10.2018 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.





### Aktuelle Etatisierungen außerhalb der Änderungsliste

BM Thegelkamp berichtete, dass kurzfristig außerhalb der Änderungsliste aktuelle Etatisierungen erfolgen müssen. Er teilte mit, dass die Verwaltung bereits in der Ratssitzung am 11.10.2018 sowie im SKA am 21.11.2018 auf die räumliche Situation der OGS hingewiesen habe und an einer vorübergehenden sowie an einer dauerhaften Lösung arbeite. Für die Umsetzung der Lösung seien 15.000,00 € in den Haushalt einzustellen. Dies erfolge auf Seite 58 Produkt 01.10.05 – Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude, Teilposition 13.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die gelbe Seite (Seite 20) entsprechen ergänzt werde.

Des Weiteren teilte BM Thegelkamp mit, dass die Ortsteile Diestedde und Liesborn eine höhere Zunahme an Kindern zu verzeichnen habe. Demzufolge müssen neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Zurzeit werde aufgrund sehr kurzfristiger Informationen des Kreises von zwei weiteren Gruppen ausgegangen. Für die baulichen Maßnahmen seien 100.000,00 € notwendig, die auf Seite 138 unter Produkt 06.01.02 – Unterstützung von Kindertagesstätten sonst. Träger – einzustellen seien. 50.000,00 € werden für die Ausstattung einer neuen Gruppe erforderlich. Für die zweite Gruppe sei noch die Ausstattung aus der „Villa Mauritz“ vorhanden. Des Weiteren sei der Etat um 30.000,00 € für die Erhöhung der Trägerzuschüsse zu erweitern. Die Mittel seien unter dem gleichen Produkt einzustellen.

Wie bereits im Finanzzwischenbericht mitgeteilt, können an dieser Stelle 50.000,00 € eingespart werden. Die Verwaltung rege an, dies dabei zu belassen und die für 2019 erforderlichen Mittel neu zu veranschlagen, so BM Thegelkamp.

Die Einrichtung neuer Kindergartengruppen sei eine gute Nachricht, so RM Claßen. Sie erkundigte sich, warum diese allerdings so überraschend komme. Herr Ahlke teilte mit, dass sich das Anmeldeverhalten der Eltern stark verändert habe. Immer mehr zweijährige Kinder besuchen die Tageseinrichtungen. Ein weiterer Grund für die ansteigenden Kinderzahlen sei sicherlich auch die rege Bautätigkeit in den Ortsteilen.

Die AWG habe mitgeteilt, so BM Thegelkamp, dass sich die Entsorgung von Klärschlamm verteuert habe. Bislang lag der Preis für die Entsorgung einer Tonne bei 74,00 €. Zukünftig werde diese auf 106,50 € erhöht. Demnach seien auf Seite 180 unter Produkt 11.02.02 – Bau und Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen, Teilposition 13 Klärschlammabeseitigung – zusätzlich 35.000,00 € einzustellen.

RM Smyczek bat die Verwaltung zu prüfen, ob der Klärschlamm bei anderen Unternehmen günstiger zu entsorgen sei. Herr Kruntünger wies darauf hin, dass der Absatzmarkt über Jahre gesichert sein müsse. Eingehende Angebote werden von der Verwaltung geprüft.

RM Luster-Haggeney merkte an, dass die Gemeinde vertraglich an die AWG gebunden sei.

### **Beschluss:**

In den Haushalt werden für die Erweiterung der OGS 15.000,00 € unter Produkt 01.10.05 eingestellt. Unter dem Produkt 06.01.02 werden für bauliche Maßnahmen 100.000,00 €, für die Ausstattung einer neuen Kindergartengruppe 50.000,00 € sowie für die Erhöhung der Trägerzuschüsse 30.000,00 € etatisiert. Für die Beitragserhöhung der Klärschlammabeseitigung werden unter Produkt 11.02.02 zusätzlich 35.000,00 € in den Haushalt eingeplant.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh hat in der Sitzung am 24.09.2018 beschlossen die Bezuschussung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken nach den Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern ab dem 01.01.2019 nicht mehr fortzuführen. Es wurde weiterhin beschlossen, erneut Ende 2020/2021 hierüber zu beraten.

Bis zum heutigen Tage wurde für 21 Kinder ein Zuschuss im Jahr 2018 gewährt. Für 4 Kinder ist bisher kein Antrag eingegangen.

Mit Schreiben vom 26.11.2018, das als Anlage beigefügt ist, stellt die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Wadersloh den Antrag, Familien mit Kindern, die ein Wohnbaugrundstück erwerben, den Zuschuss pro Kind nach den bisher geltenden Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern, weiterhin zu gewähren. Die Frist für die nachträgliche Gewährung für Kinder, die nach dem Erwerb des zu bebauenden Grundstücks geboren werden, soll von 5 Jahre auf 3 Jahre reduziert werden.

Die Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass Familien, die sich aktuell ein Grundstück reserviert haben, mit dem Zuschuss rechnen. Weiterhin möchte die Fraktion jungen Familien einen Anreiz bieten, nach Wadersloh zu ziehen bzw. zu bleiben.

Aktuell stehen keine Baugrundstücke in den Ortsteilen Liesborn oder Wadersloh zur Vermarktung zur Verfügung. Für die zu planenden Baugebiete sind die Vergabekriterien und der Kaufpreis noch nicht beraten und beschlossen worden.

Die Interessenten für Baugrundstücke im Ortsteil Diestedde wurden mit Schreiben vom 09.11.2018 darauf aufmerksam gemacht, dass die Bezuschussung zum 01.01.2019 ausläuft und voraussichtlich nicht fortgeführt wird. Bei einem Kauf bis zum 31.12.2018 werde der Zuschuss noch bewilligt.

RM Claßen erläuterte kurz den Antrag der SPD-Fraktion. Trotz des Baukindergeldes trage die Kinder- und Familienförderung dazu bei, dass die Gemeinde als eine kinderfreundliche Kommune angenommen werde. Dies werde u. a. daran deutlich, dass zwei neue Kindergartengruppen für das kommende Jahr zu planen seien.

RM Gregor teilte mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze, da die Kinder- und Familienförderung ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde sei.

Die FWG-Fraktion sei der Ansicht, dass derzeit kein Bedarf für ein eigenes Förderprogramm bestehe, so RM Teckentrup. Es gebe genügend andere Förderprogramme für Familien, wie z. B. das Baukindergeldprogramm auf Bundesebene. Nun sei es wichtig, dass der gemeindliche Haushalt von den Grundstücksverkäufen profitiere.

Die CDU-Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen, so RM Luster-Haggoney. Da zzt. keine Baugrundstücke zur Verfügung stehen, nütze auch kein Förderprogramm. Zudem sei der Zuschuss der Bundesregierung weitaus höher.

Die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde zeige sich auch darin, so RM Braun, dass sie genügend Kindergartenplätze vorhalte. Dies sei wichtiger, als ein einmaliger Zuschuss.

Diese Ansicht vertrat auch RM Luster-Haggoney. Es sei wichtig, für eine gute Infrastruktur zu sorgen.

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2018 zur Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken wird abgelehnt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Da keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen wurden, ließ BM Thegelkamp über die Haushaltssatzung 2019 abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2019 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 7 und der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2018 als Anlage 8 beigelegt.

## **21.2 Stellenplan**

---

Der Stellenplan 2019 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Die CDU-Fraktion werde den Stellenplan mittragen, so RM Luster-Haggene. Da die Verwaltung mit neuen Aufgaben überfrachtet werde, müsse auch entsprechend reagiert werden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2019 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **22 Verschiedenes**

---

### **22.1 Errichtung einer überdachten Holzbank für Wanderer und Radfahrer**

---

In der Hauptausschusssitzung am 5. Mai 2017 war über den Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von zwei überdachten Holz-Sitzbänken für Wanderer und Radfahrer entschieden worden. Es wurde der Beschluss gefasst, zunächst einen Holzunterstand „Liesborner Holz“ zu errichten und über einen zweiten Standort zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Der Standort am Wanderparkplatz Liesborner Holz wurde im Juli dieses Jahres eingeweiht. Den vorgeschlagenen Standorten Ecke Mühlenweg/Am Schloss in Diestedde und Radknotenpunkt in Osthusen wurde nicht zugestimmt, sondern um Unterbreitung weiterer Vorschläge gebeten.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie derzeit weitere Standorte prüft und sich in Gesprächen mit Grundstückseigentümern befindet. Es ist vorgesehen, im nächsten Hauptausschuss weitere alternative Standorte vorzuschlagen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **22.2 Besuch der Regierungspräsidentin Frau Feller**

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Regierungspräsidentin, Frau Feller, für Donnerstag, 04.04.2019 ab 10:00 Uhr ihren Antrittsbesuch angekündigt habe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **22.3 Besichtigung des "Wibbelt-Carrée" in Oelde**

Am 16.03.2019 soll im Zuge der Überplanung des Realschulcampus das Wibbelt-Carrée in Oelde besichtigt werden (Abfahrt 10:30 Uhr). Das Wibbelt-Carrée ist ein knapp 8.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück, auf dem 5 Stadtvillen mit einer Tiefgarage, einem Nachbarschaftstreff, 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und Unterstützungsbedarf sowie 51 barrierefreie Wohnungen errichtet worden sind.

Bei der Besichtigung wird das bauliche Konzept vorgestellt und der Betreiber stellt das Quartierskonzept samt Arbeitsweise der Quartiersmanagerin sowie erste Erfahrungen der praktischen Arbeit vor.

Hierzu sind alle Ratsmitglieder und Mitglieder des Seniorennetzwerkes herzlich eingeladen. Eine separate Einladung erfolgt Anfang des Jahres 2019.

RM Smyczek regte an, ebenfalls Jugendvereine zur Fahrt einzuladen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **22.4 Trauungen 2018**

RM Grothues erkundigte sich, wie viele Trauungen im Jahr 2018 stattgefunden haben und wie viele davon Auswärtige gewesen seien.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Im Jahr 2018 fanden 83 Trauungen statt, davon kamen 19 Paare aus anderen Orten.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **22.5 Tag des Ehrenamtes**

---

RM Teckentrup wies darauf hin, dass heute der Tag des Ehrenamtes sei. Das aktive Ehrenamt leiste auch in unserer Gemeinde an vielen Stellen etwas zum guten Miteinander und fördere das Gemeinwohl. Auf diese Weise werden auch finanzielle Mittel eingespart, die dann anderweitig verwandt werden können. Dies sollte an einem Tag – wie diesem – auch einmal Erwähnung finden und er dankte allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **22.6 Sicherheitsprüfung Spielplätze**

---

RM Braun wies darauf hin, dass im Haushaltsplanentwurf 2019 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € für die Sicherheitsprüfung der Spielgeräte eingestellt worden sei. Er teilte mit, dass der TÜV Nord innerhalb von drei Tagen Spielplatzprüfer für 1.500,00 € ausbilde. Dies sollte die Verwaltung nutzen, damit sie die Prüfung selber durchführen und der Haushaltsansatz wieder reduziert werden könne. Dies werde bereits genutzt, so Herr Ahlke. Die Prüfung werde von zwei Mitarbeitern durchgeführt, die jährlich fortgebildet werden müssten. Nunmehr wolle die Verwaltung einen externen Prüfer beauftragen, der die Spielplätze sicherlich aus einem anderen Blickwinkel kontrolliere. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:26 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin